

Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesamtes für Wald

Inhalt.....	1
Direktor.....	2
Fachbereich Forstliches Vermehrungsgut.....	2
Fachbereich Forstlicher Pflanzenschutz.....	3
Abteilung Holzhandel - EUTR, FLEGT und RED.....	4
1. Vollzugsbereich EU-Holzhandelsverordnung (EUTR).....	4
2. Vollzugsbereich Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT).....	5
3. Vollzugsbereich Forstwirtschaftliche Biomasse (RED).....	6

Inhalt

Der Direktor des Bundesamtes für Wald hat zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eine Geschäfts- und Personaleinteilung sowie eine Geschäftsordnung zu erlassen.

In der Geschäftseinteilung sind die Abteilungen und Fachbereiche, deren Aufgaben sowie die Zuteilung der Mitarbeiter zu den einzelnen Organisationseinheiten festgehalten. Darin ist auch ausgewiesen, wer mit der Leitung bestimmter Aufgaben betraut ist.

Soweit in der Geschäfts- und Personaleinteilung Formulierungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Die Geschäfts- und Personaleinteilung tritt mit 1. Mai 2026 in Kraft. Damit verlieren die bisherigen Regelungen ihre Gültigkeit.

Direktor

Gesamtverantwortliche Leitung und Koordination aller Aufgaben des Bundesamtes für Wald im Rahmen des Vollzugs des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes 2002, des Pflanzenschutzgesetzes 2018, des Holzhandelsüberwachungsgesetzes (HolzHÜG) und der Nachhaltige Forstwirtschaftliche Biomasseverordnung (NFBioV).

Strategische Grundsatzplanung und Steuerungsaufgaben

Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht

Erlassung der Geschäfts- und Personaleinteilung und der Geschäftsordnung

Vertretung des Bundesamtes in nationalen und internationalen Institutionen und internationalen Organisationen

Festsetzung der Tarife für die Tätigkeiten des Bundesamtes für Wald

Erteilung von Zeichnungsberechtigungen, Vollmachten, Entbindungen von der Amtsverschwiegenheit und Autorisierung von Dienstausweisen

MAYER Peter Dipl.-Ing., Dr. (Direktor)

SCHWACH Marietta, MLS (stellv. Direktorin)

Fachbereich Forstliches Vermehrungsgut

Vollzug des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes 2002, der Forstlichen Vermehrungsgutverordnung 2002 sowie europarechtlicher Vorgaben.

Zulassung von Saatguterntebeständen, Samenplantagen und Klonen bzw. Klonmischungen

Erstellung von Importbescheiden für Saatgut, von OECD-Herkunftszeugnissen für den Export von forstlichem Vermehrungsgut, Erstellung von Informationspapieren sowie

Übernahme und Kontrolle der Meldungen von vollbrachten Lieferungen aus anderen Mitgliedstaaten

Einfuhrkontrolle von Pflanzgut, Kontrolle der Saatgutgewinnung und Durchführung von Betriebskontrollen

Maßnahmensetzung und Erstattung von Anzeigen

Führung des Nationalen Registers und der Liste der registrierten Forstsamen- und Forstpflanzenbetriebe sowie Ernteunternehmer

Vertretung in nationalen und internationalen Gremien (OECD)

Erstellung von Tätigkeitsberichten und von Vorgabedokumenten

Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Behandlung parlamentarischer Anfragen und von Auskunftsbegehren

Erarbeitung von Gebührentarifen

SALZMANN Stephanie DIⁱⁿ (Fachbereichsleiterin)

WURZER Christian Ing.

WILDZEISS Anett MSc.

GOLESCH Gerald Ing.

Fachbereich Forstlicher Pflanzenschutz

Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes 2018, der Pflanzenschutzverordnung 2019 sowie europarechtlicher Vorgaben.

Importkontrollen von forstlichen Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse oder sonstiger geregelter Gegenstände gemäß dem Anhang des Forstgesetzes 1975, einschließlich Verpackungsmaterial aus Holz

Erlassung von Maßnahmen- und Gebührenbescheiden

Vertretung in nationalen und internationalen Gremien

Erstellung von Tätigkeitsberichten und Vorgabedokumenten

Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Behandlung parlamentarischer Anfragen und von Auskunftsbefehlen

Erarbeitung von Gebührentarifen

HORN Hannes BA (Fachbereichsleiter; auch Zuteilung im Institut 4)

SCHWEIGER Christof Ing. (auch Zuteilung im Institut 4)

MENSCHHORN Philip (auch Zuteilung im Institut 4)

HINTERSTOISSER Werner Ing. (auch Zuteilung im Institut 4)

GATTERBAUER Eiko Ing. (auch Zuteilung im Institut 4)

MITTERMAYR Diana (auch Zuteilung im Institut 4)

HÜTTLER Christine (auch Zuteilung im Institut 4)

SCHIKOLA Doris (Sekretariat Institut 4)

Abteilung Holzhandel - EUTR, FLEGT und RED

Vollzug des Holzhandelsüberwachungsgesetzes, der Nachhaltige Forstwirtschaftliche Biomasseverordnung sowie europarechtlicher Vorgaben.

1. Vollzugsbereich EU-Holzhandelsverordnung (EUTR)

Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des HolzHÜG sowie europarechtlicher Vorgaben.

Kontrollen von Marktteilnehmern, von Händlern und von Überwachungsorganisationen mit Hauptsitz in Österreich

Erstellung von Fachlichen Bewertungen, Anzeigen, und Stellungnahmen

Maßnahmensetzungen

Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien

Berichtslegung und Erstellung von Vorgabedokumenten

Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Behandlung parlamentarischer Anfragen und von Auskunftsbegehren

Erarbeitung von Gebührentarifen

SCHWACH Marietta MLS (Leiterin)

JUNGWIRTH Julia Mag.^a, Dr.ⁱⁿ

HASELBERGER Cornelia Mag.^a, BA

ROOR Wladimir DI

SELF Duncan-Ashley

HINTERSTOISSER Werner Ing. (auch Zuteilung im Institut 4)

BECKER Beatrix (Sekretariat)

2. Vollzugsbereich Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT)

Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des HolzHÜG sowie europarechtlicher Vorgaben.

Überprüfung und Validierung von FLEGT-Genehmigungen

Ausstellung von Bescheiden

Maßnahmenanordnung

Zusammenarbeit mit der Zollbehörde und mit den Genehmigungsstellen der Partnerländer

Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien

Berichtslegung und Erstellung von Vorgabedokumenten

Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Behandlung parlamentarischer Anfragen und von Auskunftsbegehren

Erarbeitung von Gebührentarifen

SCHWACH Marietta MLS (Leiterin)

HASELBERGER Cornelia Mag.^a, BA

JUNGWIRTH Julia Mag.^a, Dr.ⁱⁿ

BECKER Beatrix (Sekretariat)

3. Vollzugsbereich Forstwirtschaftliche Biomasse (RED)

Vollzug der Nachhaltige Forstwirtschaftliche Biomasseverordnung und europarechtlicher Vorgaben.

Registrierung von Zertifizierungsstellen

Kontrollen zur Überprüfung der Arbeitsweise von anerkannten Zertifizierungsstellen und Maßnahmen

Führen des Registers der registrierten Zertifizierungsstellen und Erfassung der betroffenen Zertifizierungssysteme sowie Zertifikate, Nachweise, Bescheinigungen und Berichte

Berichtslegung und Erstellung von Vorgabedokumenten

Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Behandlung parlamentarischer Anfragen und von Auskunftsbegehren

Erarbeitung von Gebührentarifen

SCHWACH Marietta MLS (Leiterin)

JÄGER Dietmar DI

REINDL Stefanie Mag.^a

BAUERHANSL Christoph DI

Anmerkung: Die Zeichnungsberechtigungen finden sich im Anhang zur Geschäftsordnung des Bundesamtes für Wald.

Wien, am 28. Juli 2026

Der Direktor des Bundesamtes für Wald:



Dipl.-Ing. Dr. Peter Mayer

